



**Pflichtversicherung ab 2002** (Stand 05/2011)

<b>Art der Meldung</b> (siehe zweite Seite)	<b>ZVK-Versicherungs-Nr.</b>	<b>Mitglieds-Nr.</b>	<b>Rentenversicherungs-Nr.</b>	<b>RV-Pflicht</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
--	------------------------------	----------------------	--------------------------------	--

**Angaben zur Person**

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsname \_\_\_\_\_ Aktenzeichen beim Arbeitgeber \_\_\_\_\_

Titel (z. B. Prof. Dr.) \_\_\_\_\_ Namenszusatz (z. B. Baronin) \_\_\_\_\_ Vorsatzwort (z. B. von) \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer bzw. Postfach \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_ Geschlecht  weiblich  männlich

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_ Familienstand \_\_\_\_\_

**Nur bei Anmeldung**  Stornierung  Berichtigung

Beginn der Versicherungspflicht \_\_\_\_\_ Beginn des Beschäftigungsverhältnisses \_\_\_\_\_ Vorversicherung bei einer anderen ZVE:  
 Nein  Ja (wenn ja, bitte Überleitungsantrag/Antrag auf Anerkennung von Versicherungszeiten beifügen)

**Bei rückwirkender Anmeldung:**

Laufende Zahlung: \_\_\_\_\_ Tag Monat Jahr  
 Ja  Nein  wenn nein, Zahlung am: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

**Nachmeldung/Berichtigungsmeldung**

Jahr des Entgeltzuflusses \_\_\_\_\_ Berücksichtigt in der Überweisung der Umlage bzw. Zusatzbeitrages vom:  
 Monat Jahr \_\_\_\_\_

Grund der nachträglichen Zahlung:  
 Rückwirkende Versicherungspflicht  Sonstige Gründe

Zuflussprinzip beachtet  Ja  Nein

**Nur bei Abmeldung**  Stornierung  Berichtigung

Abmeldegrund (siehe zweite Seite) \_\_\_\_\_ Ende der Versicherungspflicht Tag Monat Jahr \_\_\_\_\_ Beschäftigungsverhältnis besteht weiter  
 Ja  Nein

**Bei allen Entgeltmeldungen auszufüllen:**

Versicherungsabschnitt					Buchungsschlüssel			zv-pflichtiges Entgelt		Umlage / zus. Umlage Zusatzbeitrag		Zufluss-jahr	Relevante Kinderzahl (Elternzeit)
Beginn		Ende			EZ	VM	ST	Euro	Cent	Euro	Cent		
Jahr	Tag	Monat	Tag	Monat									
					01								
					01								
					01								
					01								
					01								
					01								
					01								
					01								

Die Umlagen / Beiträge werden / wurden gezahlt bzw. verrechnet am: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Tel.-Nr. Sachbearbeitung

# Schlüsselverzeichnis

## Schlüssel für die Art der Meldung

30	Anmeldung		
31	Berichtigte Anmeldung	60	Jahresmeldung/Nachmeldung
32	Storno Anmeldung	61	Berichtigte Jahresmeldung/Nachmeldung
40	Abmeldung	80	Namensänderung
41	Berichtigte Abmeldung	81	Adressänderung
42	Storno Abmeldung		

## Kennzahlen für den Abmeldegrund

03	Rente wegen Alters
04	Teilweise Erwerbsminderungsrente <b>ohne</b> Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses
05	Teilweise Erwerbsminderungsrente <b>mit</b> Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses
06	Volle Erwerbsminderungsrente <b>ohne</b> Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses
07	Volle Erwerbsminderungsrente <b>mit</b> Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses
11	Tod der/des Versicherten
13	Ende des Beschäftigungsverhältnisses wegen Kündigung, Auflösungsvertrag etc., <b>ohne</b> Eintritt des Versicherungsfalles
20	Abrechnung unter neuer Mitglieds-/Abrechnungsnummer, ohne dass der Arbeitgeber gewechselt wurde
21	Ausscheiden des Arbeitgebers aus der Mitgliedschaft
23	Versicherungsende wegen Aufgabenübergang an einen anderen Arbeitgeber (Rechtsnachfolger)
24	Ende der Versicherung wegen Vereinbarung des Mitgliedes mit einem neuen Arbeitgeber zur Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses (§ 15 Absatz 3a ZVK-Satzung)
29	Aus sonstigen Gründen

## Buchungsschlüssel

**Einzahler (EZ)** ist im Rahmen der Pflichtversicherung stets der Arbeitgeber = 01 (voreingedruckt)

## Versicherungsmerkmale (VM)

### 10-39 Pflichtversicherung

10	Umlage
17	Zusätzliche Umlage
20	Zusatzbeitrag
22	Altersteilzeit <b>vor</b> dem 01.01.2003 vereinbart
23	Altersteilzeit <b>nach</b> dem 31.12.2002 vereinbart
24	Altersteilzeit vor dem 01.01.2003 vereinbart/abweichende Regelung gemäß § 8 Protokollerklärung zum ATV-K
25	Zusatzbeitrag während einer vor dem 01.01.2003 vereinbarten Altersteilzeit
26	Zusatzbeitrag während einer vor dem 01.01.2003 vereinbarten Altersteilzeit/abweichende Regelung gemäß § 8 Protokollerklärung zum ATV-K
28	Elternzeit (taggenau)

### 40-46 Fehlzeiten

**Fehlzeiten unter einem vollen Kalendermonat sind nicht zu melden.**

Einmalzahlungen in entgeltlosen Zeiten begründen einen eigenen Versicherungsabschnitt bis zu Zeitpunkt, ab dem wieder zV-pflichtiges Entgelt gezahlt wird, längstens aber bis zum Ende des Kalendermonats, in dem die Einmalzahlung erfolgt ist.

40	Fehlzeit (keine Aufwendung während Pflichtversicherung zum Beispiel Mutterschutz, Krankheit, Beurlaubung)
41	Bezug einer befristeten Rente
45	Parlamentsabgeordnete

### 47-49 Korrekturmeldungen:

Das Zuflussprinzip führt dazu, dass das Entgelt entsprechend den steuerrechtlichen Regelungen zuzuordnen und zu diesem Zeitpunkt auch zu „verpunken“ ist. Nicht der Zufluss der Umlagen/Beiträge bei der Zusatzversorgungseinrichtung ist maßgebend für die Verpunktung, sondern der Zufluss des Arbeitslohnes bei der/dem Beschäftigten. Für die Frage, welcher Altersfaktor maßgeblich ist, gilt demnach der Zuflusszeitpunkt des zV-pflichtigen Entgeltes, nicht der Umlage- beziehungsweise Beitragseingang bei der ZVE.

47	Wegfall der Beitrags-/Umlagemonate aufgrund des Wegfalls des Entgeltes für diesen Versicherungsabschnitt
48	Nach-/Rückzahlung ohne Auswirkung auf Beitrags-/Umlagemonate
49	Beitrags-/Umlagemonate ohne Entgelt aufgrund späteren Zuflusses des Entgeltes (kein Entgelt melden!)

## Steuermerkmal (ST)

00	Für Fehlzeiten und Elternzeit-Meldungen während Pflichtversicherung (ohne Aufwendungen)
01	Steuerfreier Anteil des (Zusatz-)Beitrages nach § 3 Nummer 63 EStG (spätere Vollversteuerung der Rente)
02	Pauschal versteuerter (Zusatz-)Beitrag nach § 40b EStG (spätere Ertragsanteilversteuerung der Rente)
03	Individuell versteuerter (Zusatz-)Beitrag (spätere Ertragsanteilversteuerung der Rente)
05	Pauschal versteuerter (Zusatz-)Beitrag nach § 40a Absatz 2 EStG bei geringfügiger Beschäftigung (spätere Ertragsanteilversteuerung der Rente)
10	Pauschal/individuell versteuerte Umlage oder Sanierungsgeld (spätere Ertragsanteilversteuerung der Rente)
11	Steuerfreier Anteil der Umlage nach § 3 Nummer 56 EStG (spätere Vollversteuerung der Rente)

## Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Daten werden aufgrund der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln erhoben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet.